

Grüne Stadt Uster  
c/o Sergio Zanchi  
Forchstrasse 22A  
8610 Uster



Stadt Uster  
Infrastrukturmanagement  
Oberlandstrasse 82  
Postfach  
8610 Uster

Uster, den 28.7.2023

## **Sanierung Seeweg – Auflageprojekt 2023: Einwendung im Rahmen der Mitwirkung gemäss § 13 des Strassengesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bringen gerne unsere Einwendungen zur Verbesserung des Sanierungsprojekts am Seeweg in Uster ein.

Grundsätzlich unterstützen wir das Projekt, insbesondere die Sperrung des Seewegs für den Individualverkehr ab der Einfahrt zu den Parkplätzen, die Aufhebung der bisherigen Längsparkplätze am Seeweg, die Reduktion der versiegelten Flächen, die Begrünung und die Aufwertung der Aufenthaltsqualität. Zur Verbesserung der Kohärenz mit übergeordneten planerischen und gesetzlichen Vorgaben der Stadt Uster und des Kantons Zürich stellen wir die folgenden Anträge:

### **1. Einführung Tempo 30 auf dem gesamten Seeweg**

Antrag: Auf dem gesamten Seeweg ab der Einfahrt von der Seestrasse bis zur Schifflande sei Tempo 30 einzuführen, auch auf dem Abschnitt von der Seestrasse bis zur Einfahrt in den sanierten Parkplatz.

Begründung: Der Seeweg ist Bestandteil der Velokomfortroute Stadtpark - See. Diese Route weist Pilotcharakter zur Förderung des Veloverkehrs in Uster auf. An Wochenenden und generell bei schönem Wetter im Sommerhalbjahr ist deshalb mit einem hohen Aufkommen an Fussgänger\*innen und Velofahrenden zu rechnen. Tempo 50 auf diesem kurzen Abschnitt des Seewegs führt zu abrupten Beschleunigungs- und Abbremsmanövern und gefährdet auch generell die Verkehrssicherheit des Aktivverkehrs.

Zudem ist Tempo 30 im Abschnitt Seestrasse bis Anfang Parkplatz ohnehin geplant gemäss dem Entwurf des revidierten kommunalen Richtplans Verkehr (Stand öffentliche Auf-

lage, Herbst 2022). Dieser Richtplan ist behördenverbindlich. Ein Projekt darf diese planungsrechtliche Grundlage nicht nachteilig beeinflussen, sobald sie vom Gemeindevorstand (Stadtrat) planerisch festgelegt worden ist (vgl. § 234 PBG). Mit der Version der öffentlichen Auflage vom Herbst 2022 erfüllt der Entwurf der revidierten kommunalen Richtplanung diese Anforderungen. Das Projekt ist somit an die Vorgaben des Richtplans bezüglich Tempo 30 anzupassen.

## **2. Reduktion der Anzahl Parkplätze und Ausbau des ÖV-Angebots**

**Antrag:** Die Anzahl vorgesehenen Parkplätze sei von 204 auf rund die Hälfte (100) zu reduzieren. Die ÖV-Erschliessung sei zumindest im Sommerhalbjahr mit einem 15 Minuten-Takt am Sonntag zu gewährleisten.

**Begründung:** Gemäss Art. 3 der Gemeindeordnung sorgt die Stadt Uster im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet (Abs. 2).

Sie anerkennt die Dringlichkeit der Eindämmung des Klimawandels. (Abs. 3).

Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für (vgl. Abs. 4):

- a. den sparsamen Umgang mit Primärenergien
- b. eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner
- c. eine kontinuierliche Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr auf 3,4 Tonnen bis 2030 und Netto Null Tonnen bis 2050, insbesondere kommunale Fahrzeuge Netto Null bis 2030 und kommunale Gebäude Netto Null bis 2040
- d. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen, insbesondere die Förderung von Abwärmenutzung, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen
- e. den vollständigen Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energiequellen bis 2050

Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr und fördert insbesondere ein durchgehendes Veloroutennetz (Abs. 5).

Die Stadt Uster setzt sich aktiv für die Sicherung von Kulturland und den öffentlichen Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet ein (Abs. 6).

Wenn die Stadt Uster diese Vorgaben und den Grundsatz «Uster steigt um» gemäss der Strategie 2030, dem STEK und dem Massnahmenplan Klima gerecht werden will, braucht es jetzt eine Reduktion der Anzahl Parkplätze am Seeweg von den geplanten 204 auf 100. Stattdessen kann die ÖV-Erschliessung vom Zentrum zum See (Buslinie 817) am Sonntag zumindest im Sommerhalbjahr auf einen 15-Minuten-Takt verdichtet werden. Der Binnenverkehr weist in Uster einen hohen Anteil am Verkehrsaufkommen auf. Mit dem reduzierten Parkplatz- und erhöhten ÖV-Angebot kann die Stadt die erforderliche Lenkungswirkung zugunsten des klimafreundlichen ÖV bzw. des Aktivverkehrs erzielen.

**Antrag 2.1:** Die Stadt Uster setze sich bei der regionalen Planungsgruppe Oberland (RZO) für eine Reduktion der Anzahl Parkplätze im Eintrag zur Parkierungsanlage Seeweg im Regionalen Richtplan Oberland ein.

Begründung: Der entsprechende Eintrag im regionalen Richtplan Oberland stammt aus dem Jahr 2018 (Festsetzung), die zugehörigen Planungen sind nochmals einige Jahre älter. Sie widerspiegeln das Klimaschutzabkommen von Paris (2015) und die daraus abgeleiteten Klimaschutz-Ziele von Bund, Kanton Zürich und Stadt Uster noch nicht angemessen. Deshalb soll sich die Stadt Uster dafür einsetzen, dass die Anzahl Parkplätze bei der Parkierungsanlage am Seeweg auf 100 reduziert wird.

**Antrag 2.2:** Die bei einer Halbierung der Anzahl Parkplätze freiwerdende Fläche sei der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug sei am Seeufer bzw. in Ufernähe an geeigneter Stelle Landwirtschaftsfläche im gleichen Umfang für eine Renaturierung und die Förderung der Biodiversität zu nutzen.

Begründung: Bei einer Halbierung der Parkplatzfläche würden geschätzte 3000 m<sup>2</sup> frei, welche – analog zu den angrenzenden Landwirtschaftsflächen – zu Fruchtfolgeflächen aufgewertet werden können. Diese Flächen könnten gemäss Art. 3 Abs. 6 der Gemeindeordnung für die Landwirtschaft freigegeben werden und im Gegenzug am See heutige Landwirtschaftsflächen im gleichen Umfang für die Förderung der Biodiversität umgenutzt werden gemäss Art. 3 Abs. 2 (Erhalt der Lebensgrundlagen).

### **3. Installation Ladestationen für Elektroautos**

Antrag: Bei der Sanierung sei der Parkplatz mit den erforderlichen Installationen für Ladestationen auszustatten.

Begründung: Gemäss der Roadmap Elektromobilität 2025 streben der Bund und die Branchenverbände bis ins Jahr 2025 einen Anteil der Elektrofahrzeuge an den neu zugelassenen Autos von 50% an. Damit diese Fahrzeuge auch geladen werden können, sollen schweizweit bis 2025 20'000 öffentliche Ladestationen zur Verfügung stehen<sup>1</sup>. Der Parkplatz am Seeweg eignet sich ideal für die Installation von Ladestationen: Er ist vor allem bei schönem Wetter mit Autos belegt, wenn viel Solarstrom zur Verfügung steht. Die Aufenthaltsdauer am See beträgt einige Stunden, so dass in dieser Zeit auch mit eher geringen Ladeleistungen (11 / 22 kW) die Batterie der meisten E-Autos geladen werden kann. Wenn die Autos tagsüber geladen werden, beanspruchen sie das Stromnetz nicht während der Abendspitze (18-20 Uhr) oder in der Nacht, wenn der Strom in Zukunft eher knapp – und teuer sein wird. Mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur mindestens bei den strassenseitigen Parkplätzen (südliche Parkplatzreihe) am Seeweg und der entsprechenden Zuleitungen kann das Ustermer Stromnetz insgesamt in den kritischen Stunden entlastet werden. Somit ist der Parkplatz zumindest mit dem Ausbaustandard auszustatten, in welchem die elektrische Versorgung zu den einzelnen Parkplätzen gewährleistet ist. Mit diesem Ausbaustandard ist sichergestellt, dass die einzelnen Ladestationen schrittweise ausgebaut werden können, wenn der Anteil Elektrofahrzeuge am Fahrzeugbestand sukzessive zunimmt. Als Anregung für den Ausbaustandard kann sinngemäss das Infoblatt des AWEL<sup>2</sup> zum Merkblatt 2060 des SIA für Gebäude beigezogen werden – oder natürlich direkt das SIA-Merkblatt 2060.

<sup>1</sup> Vgl. <https://roadmap-elektromobilitaet.ch/de/>

<sup>2</sup> [https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/planen-bauen/bauvorschriften/bauvorschriften-im-energiebereich/energetische-bauvorschriften/merkblaetter/infoblatt\\_zu\\_merkblatt\\_sia\\_2060.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/planen-bauen/bauvorschriften/bauvorschriften-im-energiebereich/energetische-bauvorschriften/merkblaetter/infoblatt_zu_merkblatt_sia_2060.pdf)

#### 4. Installation Ladestationen für E-Bikes

Antrag: Entweder bei den Veloabstellplätzen auf dem sanierten Parkplatz Seeweg oder noch besser direkt bei den Abstellplätzen an der Schiffflände seien Ladestationen für E-Bikes zu installieren.

Begründung: Mit Ladestationen für E-Bikes können noch mehr Ustermer\*innen, insbesondere Familien, für die Fahrten an den Greifensee zum Umstieg vom Auto auf das E-Bike motiviert werden.

#### 5. Kiesbelag anstelle von Rasengittersteinen

Antrag: Die Parkplätze seien wie heute mit einem Kiesbelag oder alternativ mit einem Schotter- bzw. Kiesrasen zu versehen anstelle der geplanten Rasengittersteine.

Begründung: Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Parkplätze nicht versiegelt werden. Anstelle der vorgesehenen Rasengittersteine bietet der bereits bestehende Kiesbelag Kostenvorteile und er enthält eine geringere Menge an grauer Energie. Zur Verminderung der Erhitzung der Parkplatzfläche im Sommer könnte auch ein Kies- bzw. Schotterrasen zum Einsatz kommen<sup>3</sup>.

Mit unseren Verbesserungsvorschlägen kann die Stadt Uster das Sanierungsprojekt Seeweg im Einklang mit den Klimaschutz-, Verkehrsplanungs- und Biodiversitäts-Zielen von Bund, Kanton Zürich und der Stadt selbst konziser gestalten – und damit wesentliche Zielkonflikte zwischen den genannten Politikbereichen aus dem Weg räumen. Damit leistet die Stadt einen substanziellen Beitrag zur Lebens- und Standortqualität in Uster – sowie zur Kohärenz ihrer eigenen Tätigkeiten.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, unsere Anträge zum Sanierungsprojekt Seeweg zu berücksichtigen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für die Grünen Uster



Sergio Zanchi  
Präsident

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu die Empfehlungen und Prioritätenliste des Vereins ecobau:  
<https://www.ecobau.ch/index.cfm?Nav=50&Sec=/11/1/42/>